

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	16.06.2015	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.04.2015 hier: Beteiligung am Projekt "Servicebrücken Jugend und Alter"/Taschengeldbörse
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 01.04.2015 beantragte die SPD-Kreistagsfraktion, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis am Projekt „Servicebrücken Jugend und Alter“ des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt und eine kreisweite Taschengeldbörse einrichtet. Hierzu solle die Verwaltung beauftragt werden, nach potenziellen Trägern für die Taschengeldbörse zu suchen. Der Kreisausschuss hat den Antrag in der Sitzung am 18.05.2015 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration verwiesen.

Inzwischen liegt der Verwaltung auch ein Antrag auf Weiterleitung der Zuwendungsmittel aus der Gemeinde Swisttal vor, die damit den Aufbau einer Kontaktplattform Taschengeldbörse in Swisttal umsetzen möchte. Darüber hinaus schlägt der Verein Rheinbach Seniorenforum e.V. in Kooperation mit der Gemeinde Swisttal und dem „Linksrheinischen Seniorennetzwerk (LinSe)“ die Ausweitung der Taschengeldbörse auf Rheinbach vor.

Erläuterungen:

Mit dem landesweiten Projekt „Servicebrücken Jugend – Alter soll der Aufbau und die Pflege quartiersnaher Taschengeldbörsen unterstützt werden. Hierfür wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (EFS) pro Kreis und kreisfreier Stadt in NRW eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von max. 15.000,- € zur Verfügung gestellt. Die Taschengeldbörsen sollen den Kontakt zwischen älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen und Jugendlichen – i.d.R. Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 18 Jahren – herstellen, die für die nachfragenden Haushalte einfache Unterstützungsleistungen wie Hilfe im Garten, beim Einkauf oder am Computer im Tausch gegen ein kleines Taschengeld verrichten. Die Taschengeldbörsen leisten damit auch einen Beitrag zur intergenerativen Begegnung und stärken die Sozialkompetenz der Jugendlichen.

Als Vertragspartner und Zuwendungsempfänger können die Kreise und kreisfreien Städte in eigener Trägerschaft eine Taschengeldbörse aufbauen oder den Aufbau an einen Dritten, z.B.

eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde bzw. einen freien Träger, vergeben. Förderfähig sind im Rahmen des Projektes entweder die Personalkosten für die Koordinierung einer Taschengeldbörse oder der Aufbau einer Internetseite als Kontaktplattform durch einen externen Dienstleister. Das Erstellen der Internetseite durch einen externen Dienstleister muss entsprechend der Vergabeordnung ausgeschrieben werden.

Nach Auskunft der durch das Land eingerichteten Projektkoordinierungsstelle „Servicebrücken Jugend und Alter“ stehen die Fördermittel im Jahr 2015 in voller Höhe zur Verfügung. Bedingung sei jedoch, dass diese Mittel bis zum 15.12.15 eingesetzt sein müssten, da anderenfalls zwingend eine Rückerstattung/Rückforderung erfolgen müsse.

Entstehende laufende Kosten für Wartung und Pflege der Taschengeldbörse würden nicht gefördert. Die EFS-Mittel seien lediglich als einmalige Anschubfinanzierung zu den in der Aufbauphase entstehenden höheren Kosten gedacht.

Auch sei eine Förderung bereits bestehender Taschengeldbörsen ausgeschlossen. Darüber hinaus dürfe bei der Einrichtung einer geförderten Taschengeldbörse keine Konkurrenzsituation zwischen der geförderten Taschengeldbörse und den bereits bestehenden Taschengeldbörsen in den Städten Lohmar, Meckenheim und Niederkassel sowie in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entstehen. Dies könne aber gewährleistet werden, wenn z. B. nicht auf die dort gelisteten Anbieter und Nutzer zurückgegriffen werde.

Unter Berücksichtigung des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion und der Interessenbekundungen der Gemeinde Swisttal und der Stadt Rheinbach wären folgende Umsetzungsvarianten vorstellbar:

1.
Der Rhein-Sieg-Kreis sucht den Kontakt zum Träger der Freiwilligen-Agentur für den Rhein-Sieg-Kreis, dem Diakonischen Werk in Siegburg, und prüft im Rahmen der Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte deren Bereitschaft zur Einrichtung einer kreisweiten Taschengeldbörse, dies ggf. beginnend mit der Gemeinde Swisttal und ggf. der Stadt Rheinbach.
2.
Der Rhein-Sieg-Kreis beantragt die Landesförderung mit dem Ziel, die Zuwendungsmittel der Gemeinde Swisttal zum Aufbau einer Internetseite als Kontaktplattform in Swisttal weiterzuleiten.
3.
Der Rhein-Sieg-Kreis beantragt die Landesförderung mit dem Ziel, die Zuwendungsmittel der Gemeinde Swisttal zum Aufbau einer Internetseite als Kontaktplattform für Swisttal und Rheinbach und der Perspektive eines kreisweiten Ausbaus weiterzuleiten.

Unabhängig davon, welche Variante verfolgt wird bliebe zu klären, wer mögliche Folgekosten für den laufenden Betrieb und den Ausbau auf die Kommunen ohne Taschengeldbörse trägt. Denkbar wären eine pauschale Abgeltung aus Mitteln des Rhein-Sieg-Kreises oder Kostentragung durch den/die zum Zuge kommenden Teilnehmer.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015.